

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Verlagsanstalt für das Erzgebirge
Postfach 100
Leipzig

Abstellungen nehmen die Anzeigen
gegen die Anzeigen der Postanstalt
empfangen. — Erscheint wöchentlich
Sonntags- und Feiertags Nr. 53.

Telegraphen: Telegraph Erzgebirge. — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. — Postfach-Nr. 1000

Nr. 48

Donnerstag, den 26. Februar 1925

20. Jahrgang

Luther über die innerdeutsche Gemeinschaft.

Einleitend des Vortrags des Reichsverbandes der Deutschen Presse im Hotel Esplanade in Berlin führte Reichsanwalt Dr. Luther

in seiner Erwiderung auf eine Begrüßungsansprache aus, die Regierung habe zum Volke einmal den juristischen Weg, der durch die Verfassung gegeben sei, dann aber auch den Weg, der ganz unmittelbar beruhe mit der Wirklichkeit in Volk und Land. In diesem Sinne sei seine Rundreise durch Deutschland in den letzten Wochen lehrreich gewesen. Sie habe ihm Gegenstände und Zusammenhänge gezeigt. Abschließend und Abschluss dieser Rundreise sei der heutige Abend, an dem das ganze deutsche Volk versammelt sei. Die Presse, so führte der Reichsanwalt aus, ist die große Mittlerin zwischen Regierung und Volk. Ich bin gelegentlich gefragt worden: Was versteht ihr eigentlich unter sachlicher Politik. Mit dem Worte sachliche Politik ist nichts anderes gesagt als dies: Wir wollen als Regierung den pflichtmäßigen Standpunkt jeder Regierung, die ohne irgendwelche Ablenkung nur auf das Ganze sieht, mit aller Kraft und ohne Rücksicht auf die Verteilungen durchzuführen versuchen. Unsere Politik ist eine Politik der Synthese, der Zusammenfassung, und damit der Gewinnung eines neuen Standpunktes zum Weiteranschreiten des Volkes.

In den großen Fragen der Außenpolitik gibt es kaum Gegenstände

und in ihrer praktischen Entwicklung findet sich das deutsche Volk in außenpolitischen Dingen zu dessen allgemeinen Richtlinien immer wieder zusammen. Wir wollen alle als ein deutsches Vaterland, gesund und stark nach außen und innen. Wir müssen es aufbauen und wir wollen es aufbauen unter Berücksichtigung und unter Begründung auf die geschichtlich gegebenen Tatsachen, aus denen das deutsche Volk zusammengeformt ist. Ein Gegensatz in reiner Form ist nirgends vorhanden, auch nicht zwischen Individualismus und Sozialismus. Es gibt keinen Sozialismus, der nicht die sozialen Kräfte des Individualismus anwenden will, der nicht den Tüchtigen an die Stelle führen will, wo er wirken kann. Es gibt auch keinen Individualismus, der nicht weiß, daß große Taten, die der sozialistischen Denkform entspringen, in Staatsfragen lebendig werden müssen. Auch in den großen Gegensätzen der Weltanschauungen handelt es sich um ein Neben- und Miteinanderleben. Hier hat die Politik die Aufgabe, daß die Weltanschauungen miteinander im Frieden ringen können, jede um ihre innere Stelle, und insbesondere im Wettbewerb zwischen den beiden christlichen Konfessionen muß dafür gesorgt werden, daß die gemeinsamen großen Gedanken des Christentums zu starker Auswirkung kommen. Die schwerste Aufgabe für die Presse, so führte der Reichsanwalt aus, liegt darin, wo wirklich unser Volk in starken Gegensätzen einander gegenübersteht, auch dem Standpunkt des anderen die erforderliche Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Die doktrinaire Ausprägung etwa zwischen Zentralismus und Föderalismus steigert stets den Gegensatz und hemmt die sachliche Entwicklung. Wir widerstreben solchen doktrinen Zusätzungen, und ich habe neulich nach meinem Münchner Besuch mit Befremden gelesen, daß man ganz zufrieden war mit dem was ich gesagt habe, obwohl man nicht glaubte, mich als einen Föderalisten in Anspruch nehmen zu sollen. Die große Gefahr ist die, daß in den Parteiprogrammen die doktrinen Zusätzungen ein Übermaß von Bedeutung gewinnen und daß auf diesem Wege Hypothesen auf einmal eine Macht werden, die nicht bindet, sondern verfehlt. Das ist im Parteidenken bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich, wird aber bei uns durch die politische Einrichtung der Verhältniswahl unterstrichen, in der sich nötigermaßen der Kampf um Grundzüge abspielen muß. In anderen abnormen Verhältnissen können sich die Parteien nicht mehr zu starkem Handeln entschließen, und dann entstehen jene Ermächtigungsgesetze, wie wir sie in zwei Beispielen vor uns gesehen haben. Daß diese Ermächtigungsgesetze in der Stunde der höchsten Not zustande kamen, war ein Beweis für die Kraft des Reichstags, aber auch dafür, daß unter Umständen das Parteipolitische im Leben des Volkes ausgeschaltet werden muß. Die Ermächtigungsgesetze waren auch nicht etwa eine Verleugnung unserer republikanischen Staatsform, und ich habe schon damals darauf hingewiesen, daß das Vorbild aller Republiken, die alte römische Republik, für das Ermächtigungsgesetz eine ganz herkömmliche Formel hatte, nämlich das *videtur consules*.

Was nun die großen Wünsche und die großen Ziele angeht, so liess ich immer daran, daß

ein Leben wie unser heutiges und ununterbrochen neue Aufgaben stellt.

Die Fortschritte der Technik haben eine ganz andere Gestaltung des sozialen Lebens hervorgerufen und die sozialen Aufgaben sind ungeheuer. Andere große Fragen erwachsen aus den Fortschritten des Verkehrs, dessen Entwicklungen für die nächsten zehn Jahre gar nicht abgesehen werden können und die die tiefsten Auswirkungen auf die politischen Gestaltungen Deutschlands, Europas und vielleicht der ganzen Welt haben werden. Aber im Mittelpunkt steht die große Aufgabe, die uns nun einmal durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges geworden ist, die uns dadurch geworden ist, daß wir auf ganz neuen Wegen einen Wiederaufstieg unseres Volkes durchzuführen müssen. Hier sind wir alle im Ziele einig. Wir wollen ein starkes, wir wollen ein gesundes Deutschland, das seinen Platz wieder in voller Gleichberechtigung und in voller Anerkennung im Kreise der Völker einnimmt.

Der Reichsanwalt schloß mit einem von der Versammlung begeistert aufgenommenen Hoch auf das deutsche Vaterland, an das sich der Gesang des Deutschlandliedes anschloß.

Branting †.

Stockholm, 24. Februar. Der schwedische Minister Branting ist heute mittag 12,37 Uhr gestorben.

Karl Ojalmar Branting ist nur 64 Jahre alt geworden. Als Sohn eines Stockholmer Professors am 23. November 1860 geboren, war es dem „schwedischen Bebel“, wie man den Führer und Organisator der schwedischen Sozialdemokratie im Norden so gern nannte, nicht an der Wiege gesungen worden, daß er berufen sein sollte, die Arbeiterpolitik zu organisieren und während mehr als eines Vierteljahrhunderts ihr unumstrittener Führer zu sein, wenn sich auch um den jungen Studenten, der in Uppsala Studien genoss, der heutige König von Schweden war, bereits alle die Elemente sammelten, die mit dem Bestehenden unzufrieden, sich berufen fühlten, Welt und Dinge zu reformieren. Seine Rehnung zum Kritiker war es auch, die den jungen Kammermann des Observatoriums in Stockholm schon frühzeitig der Presse in die Arme trieb, dem die nach sozialistischen Prinzipien geleitete Zeitschrift „Tiden“ (die „Zeit“) willig ihre Spalten öffnete, deren verantwortlicher Redakteur er bereits mit 28 Jahren wurde. Im Jahre 1887 übernahm er die Redaktion des „Sozialdemokraten“, dessen Mitarbeiter er bereits seit zwei Jahren gewesen war und der er mit geringen Unterbrechungen während der folgenden 30 Jahre vorgestanden hat. Im parlamentarischen Leben Schwedens machte er zuerst im Folketing von 1893/96 als Führer der Opposition von sich reden und hat seitdem ohne Unterbrechung der zweiten Kammer des Reichstags angehört.

Im Jahre 1913 wurde Branting zum Staatsrat ernannt und übernahm das Finanzministerium im damaligen liberalen Kabinett, dem er bis 1917 angehörte. Im Jahre darauf bildete er als Ministerpräsident sein erstes Kabinett, in dem er zugleich das Ministerium des Auswärtigen inne hatte, das jedoch im Jahre 1920 infolge mangelnder Unterstützung der Liberalen gestürzt wurde. Schon im Jahre darauf leitete das Ministerium Branting zurück und hielt sich trotz der starken und scharfen Opposition bis zum April 1923, in dem Branting durch den konservativen Trugger gestürzt wurde, dem er in der demütigsten Sitzung „Kampf auf Leben und Tod“ anlagte. Die Ablehnung der Truggerischen Heeresvorlage im Sommer 1921 und die dieser folgenden Neuwahlen brachten ein drittes Kabinett Branting ans Ruder, das schließlich außer seinem Chef und dem Finanzminister Thoron bedeutend schwächer ausfiel als die beiden ersten Brantingschen Kabinettsbildungen und sich infolge der bereits Anfang Oktober bemerkbar werdenden Krankheit des Ministerpräsidenten in der Hauptsache ohne diesen behelfen mußte, wenn auch die Richtlinien für die Haltung der Regierung bei den parlamentarischen Beratungen, wie die Regierung im Januar selbst mitteilte, noch von Branting selbst aufgestellt werden konnten.

Seit 1921 gehörte Branting als Vertreter Schwedens der Völkerverbändeversammlung an, in dessen Rat er im Jahre 1922 delegiert wurde. Bei der Neuwahl der beiden Mitglieder des Völkerverbändes im Jahre 1923 wurde er für die beiden nächsten Jahre mit großer Mehrheit wiedergewählt, konnte jedoch an den im Oktober beginnenden letzten Verhandlungen bereits nicht mehr teilnehmen, mußte sich vielmehr bei diesen durch den Außenminister Lindbeck vertreten lassen.

Ein griechisch-südslawisches Bündnis.

Belgrad, 24. Februar. Zwischen Südslawien und Griechenland ist ein neues, gegen die Türkei gerichtetes Abwehrbündnis geschlossen worden. Das Bündnis ist von Wichtigkeit, da Serbien noch nicht den Friedensvertrag mit der Türkei unterzeichnet hat und Griechenland sich dadurch die volle Mitwirkung Südslawiens im Falle eines Krieges mit der Türkei sichert.

Die britische Regierung billigt das Abkommen, das ihrer Ansicht nach das Gleichgewicht auf dem Balkan aufrecht erhalten und ein Gegengewicht gegenüber der Türkei und Italien bilden wird.

Tschecha-Prozeß.

Gewaltsame Entfernung eines Verteidigers.

Leipzig 24. Februar.

Der 11. Verhandlungstag brachte einen schweren Konflikt zwischen dem Vorsitzenden Dr. Riedner und den für die RPD tätigen Anwälten. Der Präsident bezeichnet eine Frage, die Rechtsanwalt Dr. Samter an den Angeklagten Szon gerichtet wissen will, als den letzten Vereinbarungen über die Befragung widersprechend. Der Verteidiger erklärt nun, es handle sich nicht um eine Frage, sondern um einen Vorhalt, den er in rechtmäßiger Ausübung seines Mandats zu machen habe. Darauf wird ihm vom Vorsitzenden das Wort entzogen.

Rechtsanwalt Dr. Wolff bittet den Vorsitzenden namens der RPD-Verteidiger, ihm Gelegenheit zu einer kurzen Aussprache zu geben. Da Dr. Riedner dies verweigert, verlassen die bezeichneten Anwälte ohne Genehmigung den Saal, und dem Vorsitzenden bleibt nichts anderes übrig, als die Sitzung auf eine Viertelstunde zu unterbrechen.

Nach längerem Warten teilt der Vorsitzende namens des Gerichtshofes, der mittlerweile wieder seine Plätze eingenommen hat, mit, er habe die Herren auffordern lassen, sofort wieder zu erscheinen, widrigenfalls er ohne sie die Verhandlungen fortführen werde.

Die Sezessionisten erscheinen endlich wieder. Als ihr Sprecher erbitet Justizrat Dr. Frankl vom Präsidenten die Erlaubnis, eine schriftlich fixierte Erklärung zu verlesen. Dr. Riedner macht den Vorbehalt, daß diese Erklärung keine Kritik an der Verhandlungsleitung enthalten dürfe, und der Reichsanwalt betont, daß die Aufgabe einer Erklärung von der angebotenen Art strafprozessual unzulässig sei.

Nach weiterem Wortwechsel zieht sich der Gerichtshof zurück. Das Ergebnis seiner Beratungen ist ein Gerichtsbeschluss, der das Ersuchen um Genehmigung zur Abgabe einer Erklärung verweigert.

Nun springt Dr. Samter auf und schreit: „Die wollen der Wahrheit den Mund verschließen!“

Vorsitzender: „Wenn Sie noch einmal eine derartige Bemerkung machen, werde ich Ihnen gegenüber die Maßregeln ergreifen, zu denen der Gerichtshof durch Notwehr berechtigt ist!“

Dr. Samter: „Die Notwehr ist ganz auf Seiten der Verteidigung!“

Rechtsanwalt Dr. Wolff beantragt, vor der Vernehmung zur Sache die von ihm vertretenen Angeklagten jeweils darüber zu hören, wie die Untersuchungsprotokolle bei ihnen zustande gekommen seien. Durch die bisher angewandte Praxis hätten sich keine Akten in ihrer Verteidigung berant beschränkt, daß sie mit dem Gedanken umgingen, alle weiteren Aussagen zu verweigern, falls hier keine Änderung eintreife. Auch dieser Antrag wird durch Gerichtsbeschluss abgelehnt.

Der Vorgang des ganzen Streites wird vom Präsidenten dem Gerichtsschreiber zum Protokoll diktiert. Justizrat Dr. Frankl bemerkt, daß er um der Verhandlung willen die Darstellung Dr. Riedners trotz einiger Ungenauigkeiten nicht beanstande. Dafür verurteilt aber Dr. Samter sofort eine neue Explosion. Er erhält tungsgemäß das Wort zu einem Antrag, schließt sich dann aber an, eine Erklärung zu verlesen, die mit den Worten beginnt: „Die nachstehend bezeichneten Verteidiger haben sich...“ Der Vorsitzende entzieht ihm das Wort und tut dies, da die erste Aufforderung wirkungslos bleibt, noch ein zweites und dann ein drittes Mal. Samter redet weiter, und so bleibt dem Gerichtshof nichts anderes übrig, als schließlich den Saal zu verlassen, worauf nun Samter das Schriftstück dem Gerichtsschreiber überreicht.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird der Verteidiger aufgefordert, sich das Dokument wiederzuholen. Er weigert sich und fügt eine neue Provokation hinzu, indem er dem Protokollführer ein zweites Schriftstück überreicht.

Vorsitzender: Rechtsanwalt Samter, kraft meines Hausrechts fordere ich Sie auf, den Saal zu verlassen.

Dr. Samter: Ich werde den Saal nicht verlassen, weil ich im Interesse meiner Klienten mein Mandat pflichtgemäß auszuüben habe.

Der Rechtsanwalt stellt fest, daß Dr. Samter durch sein Verhalten das Recht verweigert habe, weiter in der vorliegenden Sache als Verteidiger zu fungieren.

Nach abermaliger Weigerung Samters, der Aufforderung Dr. Riedners Folge zu leisten, ruft dieser: „Der Rechtsanwalt Samter! Kraft meines Mandats als Vorsitzender des Staatsgerichtshofes fordere ich Sie zum letzten Male auf, den Saal zu verlassen!“ Da Samter